Urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung oder Reproduktion untersagt.

Wohnungsgeberbestätigung gem. §19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers (1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angabe zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname

Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

Der Name und die Anschrift des Eigentümers:

Familienname / Vorname

Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

☐ **Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung**

☐ **Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung**

Anschrift der Wohnung:

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

In die nebenstehende Wohnung sind am

☐ **Eingezogen**

☐ **Ausgezogen**

Zusatzangaben (Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

Nachfolgende Personen sind in die o.g. Wohnung ein- bzw. ausgezogen

Familienname / Vorname

Familienname / Vorname

Familienname / Vorname

Familienname / Vorname

Familienname / Vorname

Familienname / Vorname

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers

Hiermit bestätigt der Wohnungsnehmer den Empfang der Wohnungsgeberbestätigung

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsnehmers